

Abfall von Beton, Steine etc. Reglement FGV Bildweiher

Das nachfolgende Reglement ist für die Benützung der ersten Box des FGV Bildweiher und ist Bestandteil der Zusatzstatuten.

Was gehört in die erste Box;

- Steine, Gartenplatten, Betonsockel, ohne Eisen dito bei Cheminee Abfällen, Stellriemen, Betonröhren, Verbundsteine, Granit,
- Eternit, Tontöpfe, einzelne Ziegel, Schamottsteine

Was gehört NICHT dazu und muss selber entsorgt werden;

- Holz, Bretter, Latten
- Plastic und Kunststoffe
- Eisen und alle übrigen Metalle
- Elektroartikel, Kabel
- Karton, Papier
- Spritzmittel, Farben Oele, Gifte, Dünger

Kosten;

- Fr. 15.-- pro Garette

Vorgehen;

- Verantwortlich für die Mulde ist der Vorstand
- Entsorgung nur ab 1. April – 31. Oktober möglich
- Es muss ein Vorstandsmitglied angefragt werden zum Material in die Box zu tun. (*Garetten hinstellen verboten wird gebüsst gemäss Reglement*)
- Das Vorstandsmitglied trägt es im Ordner auf Spezieller Liste im Materialhaus ein.
- Die Bezahlung erfolgt an die verantwortliche Person im Vorstand oder mit einem Couvert in den Briefkasten beim Materialhaus mit Namen und Parzellenummer.
- Im November wird es abgeführt.

Gefüllte Garetten dürfen NICHT ohne Meldung bei einem Vorstandsmitglied in der BOX deponiert werden. (Wird gebüsst)

St. Gallen, 29.4.2021 Vorstandsbeschluss